

I n s e r a t e .

Ausschreibung

der

Uebersetzerstellen im National- und Ständerath.

Die Uebersetzerstellen im National- und Ständerath sind durch freiwillige Abdankung der bisherigen Inhaber erledigt und werden nunmehr zur freien Bewerbung ausgeschrieben.

Schweizer, welche sich um die eine oder andere Stelle zu bewerben gedenken, haben ihre Meldung, von Leumunds- und Studienzeugnissen begleitet, bis zum 6. September nächstkünftig der unterzeichneten Kanzlei einzusenden, die zu weiterer Auskunftertheilung bereit ist.

Bern, den 7. August 1874.

Die schweiz. Bundeskanzlei.

Bekanntmachung.

Die Heimathörigkeit nachstehender Person, für welche der Todschein eingesandt wurde, ist zu ermitteln, nämlich:

Für einen Joseph Ameng?, Sohn von Joseph Ameng und der Maria Matt, geboren zu Rhein? in der Schweiz, gewesener Militär, ledigen Standes, gestorben am 15. Mai 1868 im Militärspital der Stadt Bougie in Algerien, seines Alters 32 Jahre.

Es wird daher zur Erreichung des oben angegebenen Zweckes die gefällige Mitwirkung der Staatskanzleien der Kantone, sowie der Polizei- und Gemeindsbehörden hiemit höflichst angesprochen.

Bern, den 6. August 1874.

Die schweiz. Bundeskanzlei.

Vereinigte Schweizerbahnen.

Vom 1. August nächsthin an treten auf den Badischen und Württembergischen Eisenbahnen sowohl im internen Verkehr als im direkten Verkehr mit der Schweiz, einschließlich der Main-Nekarbahn, Frachterhöhungen in der Weise ein, daß zu den bisherigen Frachtsätzen für Eilgut und Stückgüter 20 % und für Wagenladungsgüter 10 % bis zur Schweizergrenze hinzugerechnet werden.

Von diesen Erhöhungen sind folgende Tarife betroffen :

1. Der Tarif Mannheim-Vereinigte Schweizerbahnen vom 1. August 1865.
2. Der Tarif für den Verkehr zwischen der Main-Nekar und der Badischen Bahn und den Vereinigten Schweizerbahnen vom 1. September 1868.
3. Der Tarif Mannheim-Bodenseeuferorte vom 1. Juli 1870.
4. Der Tarif nach und von den übrigen badischen Stationen und den Bodenseeuferorten vom 1. November 1871.
5. Der Tarif zwischen Ludwigshafen einer- und der Nordostbahn und Vereinigten Schweizerbahnen anderseits vom 20. Mai 1866.
6. Der Tarif Ludwigshafen, Neustadt und Speyer-Bodenseeuferorte vom 1. Juli 1870.
7. Der Tarif für den Württembergisch-Schweizerischen Verkehr vom 1. Oktober 1873.

Für den Kohlenverkehr ab Mannheim und Kehl werden neue Tarife erstellt und später publizirt werden.

St. Gallen, den 24. Juli 1874.[²]

(M. 2555 Z.)

Die Generaldirektion.

Vereinigte Schweizerbahnen.

Mit dem 1. August ist der direkte Saarkohlentarif nach der Schweiz via Saargemünd-Basel-Olten vom 10. März d. J., sowie derjenige nach der Ostschweiz v. Maxau vom 1. Juli 1869 außer Kraft getreten. Bis zur Einführung neuer Tarife können Steinkohlensendungen aus den Saargruben in Originalwagen von Basel ab nach Stationen der Vereinigten Schweizerbahnen zu denjenigen Taxen Beförderung finden, welche den schweizerischen Bahnen aus dem direkten Tarife aus den Saargruben vom 10. März 1874 (Seite 22 desselben) zufallen.

St. Gallen, den 5. August 1874.[²]

(M-2971-Z)

Die Generaldirektion.

Schweizerische



Centralbahn.

In Folge Taxerhöhung der Großh. Badischen Staatsbahnen treten vom 1. August 1874 an im direkten Personen- und Gepäckverkehr zwischen Basel-Centralbahnhof einerseits und Stationen des Großh. Badischen Staatsbahnen andererseits neue erhöhte Fahrpreise in Kraft, was hiemit E. E. Publikum zur Kenntniß gebracht wird.

Basel, den 17. Juli 1874.

Das Direktorium der schweiz. Centralbahn.

Schweizerische



Centralbahn.

In Berichtigung unserer Publikation vom 2. d. Mts., betreffend Erhöhung der Frachtsätze des direkten Steinkohlentarifs Saargruben-Schweiz, d. d. 10. März 1874, sehen wir uns veranlaßt, dem Tit. Handelsstand mitzuthellen, daß laut neuesten Berichten fraglicher Tarif mit Ende dieses Monats außer Kraft gesetzt wird.

Bis zur Erstellung eines neuen direkten Tarifs wird daher die Abfertigung der Steinkohlen-Sendungen nach den bezüglichlichen Tarifen Saargruben bis Basel und a b Basel-Bestimmung stattfinden.

Basel, den 24. Juli 1874.

(H. V.)

Direktorium der schweiz. Centralbahn.

Schweizerische



Centralbahn.

Vom 1. August 1874 an können Steinkohlen-Sendungen aus den Saargruben nach Basel, a b Basel nach Stationen der Nordostbahn und den vereinigten Schweizerbahnen zu denjenigen Taxen Beförderung finden, welche den schweizerischen Bahnen aus dem direkten Tarife Saargruben-Schweiz vom 10. März 1874 (Seite 21 und 22) zufallen und in diesem Tarife besonders vorgemerkt sind.

Basel, 1. August 1874.

(H. 2459 V.)

Das Direktorium der schweiz. Centralbahn

Bekanntmachung.

Nach einer Mittheilung des schweiz. Generalkonsul in Rio de Janeiro ist daselbst im Jahre 1873 ein Heinrich Böhne, welcher ein Angehöriger der Gemeinde Turgi im Kanton Aargau sein soll, mit Hinterlassung von Fr. 26. 80 Rp. gestorben.

Da ein Heinrich Böhne weder in der Gemeinde Turgi, noch im Thurgau bekannt ist, so werden diejenigen, welche ihn kennen sollten, höflich ersucht, davon der unterzeichneten Stelle beförderlich Anzeige zu machen.

Wer auf die Hinterlassenschaft des genannten Verstorbenen Anspruch machen zu können glaubt, muß sein Anspruchsrecht durch authentische Beweise darthun.

Bern, den 31. Juli 1874.

Die schweiz. Bundeskanzlei.

Ediktalcitation.

Durch gegenwärtige Ediktalcitation wird der unbekannt abwesende Jgnaz Ludwig Jaumann aus Tübach (St. Gallen), öffentlich aufgefordert, Donnerstag den 10. September laufenden Jahres vor dem Bundesgericht in Glarus zu erscheinen oder sich vor demselben gehörig vertreten zu lassen, um auf die von seiner Ehefrau, Rebekka Jaumann, geb. Müller, dormalen in Bern, gegen ihn eingereichte Ehescheidungsklage Rede und Antwort zu geben, widrigenfalls in Sache erkannt würde, was Rechtens.

Chur, den 30. Juli 1874.

Die Bundesgerichtskanzlei.

Anzeige.

Von der Sammlung der auf das schweiz. Eisenbahnwesen bezüglichen amtlichen Aktenstücke ist der erste Theil der neuen Folge (vom 1. April 1873, resp. 23. Dezember 1872 bis Ende 1873 reichend) nunmehr abgeschlossen. Derselbe kann zum Preise von Fr. 2¹/₂ von der Bundeskanzlei (Abtheilung Druksachen) bezogen werden.

Gemäß Bundesrathsbeschluß vom 11. Februar abhin werden auf die folgenden Bände, resp. Hefte, der Eisenbahnaktensammlung Jahresabonnemente angenommen; dieselbe kostet für sich allein 3, zusammen mit dem Bundesblatte 6 Franken.

Bestellungen nehmen jederzeit die Postbüreaux in Empfang.

Bern, den 26. Juni 1874.

Die schweiz. Bundeskanzlei.

Ausschreibung von erledigten Stellen.

(Die Bewerber müssen ihre Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Leumundszugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Namen, und ausser dem Wohnorte auch den Heimort deutlich angeben.)

Wo der Betrag der Besoldung nicht angegeben ist, wird derselbe bei der Ernennung festgesetzt. Nähere Auskunft ertheilt die für die Empfangnahme der Anmeldungen bezeichnete Amtstelle.

- | | | |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------|---|-----------------------------------------------------------------|
| 1) Briefträger in Walzenhausen
(Appenzell A. Rh.). | } | Anmeldung bis zum 21. August
1874 bei der Kreispostdirektion |
| 2) Briefträger in Rheinek
(St. Gallen). | } | St. Gallen. |
| 3) Fahrpostfaktor in Genf. Anmeldung bis zum 21. August 1874
bei der Kreispostdirektion Genf. | | |
| 4) Postkommis in Neuenburg. Anmeldung bis zum 21. August 1874
bei der Kreispostdirektion Neuenburg. | | |
| 5) Postkondukteur in Lausanne. Anmeldung bis zum 21. August
1874 bei der Kreispostdirektion Lausanne. | | |

- 6) Telegraphist in Glaris (Graubünden).
 7) Telegraphist in Wiesen (Graubünden).
 8) Telegraphist in Menzingen (Zug).
 9) Telegraphist in St. Margrethen (St. Gallen).
 10) Ausläufer auf dem Telegraphenbureau in Luzern.
 11) Telegraphist in Buchs (St. Gallen).



- 1) Einnehmer der Nebenzollstätte Wallbach (Aargau).
 2) Postkommis in Genf.
 3) Briefträger in Genf.
 4) Briefträger in Genf.
 5) Postkommis in Locle.
 6) Postverwalter in Pruntrut (Bern).
 7) Postablagehalter in Riesbach (Zürich).
 8) Postablagehalter u. Briefträger in Rickenbach (Thurgau).
 9) Posthalter in St. Margrethen (St. Gallen).
 10) Postablagehalter, Briefträger und Bote in Krauchthal (Bern).
 11) Telegraphist in Neueneck.
 12) " " Schnottwyl.
 13) " " Nods.
 14) " " Ligerz.
 15) " " Enge bei Zürich.

Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 18 August 1874 bei der Telegraphen-Inspektion in Chur.

Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 25. August 1874 bei der Telegrapheninspektion in Zürich.

Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 25. August 1874 bei der Telegrapheninspektion in St. Gallen.

Jahresbesoldung Fr. 480, nebst Provision. Anmeldung bis zum 25. August 1874 bei dem Chef des Telegraphenbureau in Luzern.

Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 25. August 1874 bei der Telegraphen-Inspektion in St. Gallen.

Jahresbesoldung Fr. 500. Anmeldung bis zum 12. August 1874 bei der Zolldirektion in Basel.

Anmeldung bis zum 14. August 1874 bei der Kreispostdirektion in Genf.

Anmeldung bis zum 14. August 1874 bei der Kreispostdirektion in Neuenburg.

Anmeldung bis zum 14. August 1874 bei der Kreispostdirektion in St. Gallen.

Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 18. August 1874 bei der Telegrapheninspektion in Bern.

Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 18. August 1874 bei der Telegrapheninspektion in Zürich.

- 16) Gehülfe auf dem Materialbureau der Telegraphendirektion in Bern. Jahresbesoldung bei der Ernennung zu bestimmen. Anmeldung bis zum 18. August 1874 bei der Telegraphendirektion in Bern.
- 17) Telegraphist in Zürich. Jahresbesoldung nach Maßgabe des Bundesgesetzes vom 2. August 1873. Anmeldung bis zum 18. August 1874 bei der Telegrapheninspektion in Zürich.
- 18) Telegraphist in Cottens (Freiburg).
- 19) Telegraphist in D ü d i n g e n (Freiburg).
- 20) Telegraphist in N o v i l l e (Waadt).
- 21) Telegraphist in Ortschaften (Bern). Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 11. August 1874 bei der Telegraphen-Inspektion in Bern.
- 22) Telegraphist in Lausanne. Jahresbesoldung nach Maßgabe des Bundesgesetzes vom 2. August 1873. Anmeldung bis zum 11. August 1874 bei der Telegraphen-Inspektion in Lausanne.

Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Provision. Anmeldung bis zum 18. August 1874 bei den betreffenden Telegrapheninspektionen.



Verkehr der Telegraphen-Verwaltung.

Monat.	Zahl der Büreaux.		Zahl der Depeschen.								Total								Saldi im Jahre 1874.					
			Interne abgehende		Internationale abgehende und ankommende		Transitirende		Total.		der Einnahmen. *)				der Ausgaben.				Aktiv.		Passiv.			
	1873.	1874.	1873.	1874.	1873.	1874.	1873.	1874.	1873.	1874.	1873.		1874.		1873.		1874.		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.		
Januar	710	805	98,860	111,185	35,346	36,711	17,814	16,124	152,020	164,020	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.		
Februar	710	806	93,615	103,610	33,614	33,284	15,127	14,810	142,356	151,704	128,020	50	136,925	67	69,902	09	115,004	63	21,924	04				
März	717	815	111,859	121,388	38,828	39,396	20,569	16,122	171,256	176,906	121,333	33	151,881	54	66,187	59	89,644	47			76,900	37		
April	720	819	118,244	140,443	38,397	38,081	18,280	15,785	174,921	194,309	111,497	51	124,509	62	185,498	49	201,409	99	2,718	88				
Mai	730	827	132,582	140,789	45,355	43,191	22,551	18,907	200,488	202,887	110,310	75	106,953	80	102,361	52	104,234	92			35,015	69		
Juni	750	838	136,049	157,901	43,544	46,547	20,808	18,419	200,401	222,867	94,315	25	78,158	19	101,005	33	113,173	88			97,638	78		
Juli											119,010	57	150,622	86	196,742	88	248,261	64						
August																								
September																								
Oktober																								
November																								
Dezember																								
Total bis Ende Juni			691,209	775,316	235,084	237,210	115,149	100,167	1,041,442	1,112,693	684,487	91	749,051	68	721,697	90	871,729	53	86,876	99	209,554	84		
																			Ab Aktiv				86,876	99
																			Bleibt Passiv				122,677	85

*) Die ausnahmsweisen Fluctuationen in den Einnahmen des telegraphischen Verkehrs haben ihren Grund in den eweiligen Liquidationen mit den auswärtigen Verwaltungen.

Inserate.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1874
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	35
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	08.08.1874
Date	
Data	
Seite	626-632
Page	
Pagina	
Ref. No	10 008 276

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.